## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

192 (16.8.1873)

# Beilage zu Nr. 192 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. August 1873.

#### Dentichland.

\* Strafburg, 14. Aug. Durch Berordnung des Bezirkspräsidenten wird der Bezirkstag von Unterelsaß auf den 28. d., die Kreistage auf den 18. d. und 11. Septbr. einberufen.

Des, 11. Aug. (Schw. Dl.) Auf einem Gebiete, bas gu ben wichtigften gehört, herrscht bei uns noch vielfach bie größte Berwirrung. Es ist dies das Mediginalwesen. Seit 1. Nov. v. J. nämlich wurde an Stelle ber frangösischen Pharmatopoe, bes fog. Codex medicamentarius, bie Pharmacopoea germanica eingeführt. Wer mit ber Sache einiger= maßen befannt ift, wird einsehen, welche Schwierigkeiten und Unbequemlichteiten ein solcher Wechsel fur Merzte und Apotheker hat. Es kam baber häufig vor, daß Erstere ihre Rezepte ganz ober theilweise nach der französischen Pharmatopoe verschrieben, welche bann von Letteren nach ber beutschen ausgeführt wurden, ober umgekehrt. Das ift nun aber für bas Bublifum mit ber größten Gefahr verbunben. Denn manche Praparate haben in beiben Pharmatopoen gang bie gleiche Bezeichnung, find aber manchmal in fehr verschiebenem Stärkegrab bargeftellt. Diesem, wie noch verschiedenen andern Uebelftanden, g. B. ber theilweise un= genügenden Buchführung ber Apotheter, ber von frangofi= ichen Zeiten ber üblichen mangelhaften Aufbewahrung ber Gifte 2c. foll nun burch eine gegenwärtig ftattfinbenbe grundliche Vifitation fammtlicher Apotheten abgeholfen werben, und es ift im Interesse ber Wichtigkeit bes Gegenstandes nur gu billigen, wenn bie betreffenben Revi= fionen mit einer Strenge burchgeführt werben, welche bie Apotheter ber französischen Schule, bie, wie es scheint, auf charafteriftische Ausstaffirung ihrer Schaufenfter mit farbi= gen Glafern und allen möglichen und unmöglichen Braparaten bas Sauptgewicht legen, unter ber früheren Regierung nicht gewöhnt maren.

#### Portugal.

Liffabon, 10. Aug. In das Grenzdorf Carvalhas ift eine Bande von 500 spanischen Kebellen eingerückt, aber bald darauf auf spanisches Gebiet zurückgezogen. In Folge dessen hat die Regierung Truppen an der Grenze aufgestellt, welche alle auf portugiesischen Boden übertretenden Aufrührer zu interniren haben. Daß die Kädelsstührer des Aufstandes in Sevilla sich hieher gestüchtet haben, ist eine Thatsache; Vierrad, Borreguero, Linacero und der Advortat Castro sind auf einer portugiesischen Pacht den Guadalquivir hinab entsommen und in einem Dasen der Provinz Algarve ans Land gestiegen. Die diesseitigen Behörden haben sich jedoch ihrer versichert und sie sollen nach Lissaben gebracht werden. Dem Bernehmen nach verslangt die spanische Regierung die Auslieserung dieser Flüchtlinge.

## Siebenter benticher Protestantentag. I.

m. Leipzig, 13. Aug. Nachbem gestern bie Berhandlungen bes fiebenten beutiden Protestantentags burch Situngen ber Ausschüffe eingeseitet worden waren, fand beute Morgen 1/29 Uhr ber Eröffaungsgottesbienst in ber Nikolaikirche burch eine Prebigt bes Prof. Baumsgarten aus Rosiod statt. Die "Kirche ber Zukunft" war bas Thema ber in gewaltigen Zügen entworfenen Prebigt.

Die Berhanblungen begannen barauf um 11 Uhr Bormittage in ber Mula ber Univerfitat. Die gablreiche Berfammlung überfchreitet bei weitem bie Bahl ber bis geftern Abend angemelbeten Gafte (100). Brof. Dr. Do & mann eröffnete bie Berfammlung. Er geigte an, daß eine plopliche Erfrankung bes Ben. Geh. Rath Dr. Bluntidli beffen Ericbeinen an ber Berfammlung verbinbert bat. Defbalb wird bie Tagesordnung umgefest; fur beute ift bie Befpredung ber Ginführung ber Bivilebe angefest, bie Rirden= perfaffunge . Frage aber auf Donnerftag, ben 14. b. verichoben. Für bie Leitung ber Berbanblungen werben bie Boricblage bes weiteren Ausschuffes gemacht. fr. Brof. Rabiger aus Breelau wird ale erfter, Diatonus Bintau aus Leipzig ale zweiter Brafibent borgefclagen. Beibe nehmen bie Bahl an. Sierauf eröffnet Gr. Brof. Rabiger bie Berhandlungen, indem er auf bie Aufgabe bes Broteftantenvereine binmeist. Diefe beftebe barin, barauf binguarbeiten, bağ im Geifte bes Bereins bie Berfaffung ber beutichen evangelifden Rirden bergefiellt werbe. Die fonfeffionelle Bartei wolle bie Berricaft, bie fie bisher ausgeübt, möglichft behaupten und in Folge beffen bem Protestantenvereine entgegenarbeiten. Man erinnere fich an bie 216= fegung Spom's, an bie Rofifiorien in Sannover, welche evang. Geifiliche anberer beutschen Rirchen vom geiftlichen Lehramt ausschließen, weil fie nicht bekenntniftreu befunden. Gegenüber biefen unerfreus lichen Dingen flebe aber auch manches Erfreuliche. Go habe die oberfte Eirchliche Beborbe in bem enbgiltigen Entideib ber Enbow'ichen Angelegenheit burd Umftogung bes Abfehungeurtheile anerfannt, bag bie ev. Rirde berechtigt ift, ibr Befenntnig mit Rudficht auf bie geiftigen Bedürfniffe ber Wegenwart gu anbern. Erfreulich fei auch ber Fortidritt, ben ber Altfatholigismus gemacht bat. Durch ibn werbe in ben beutiden ganben ber Ginflug ber romijden bierars difchen Dacht gebrochen, beghalb fei fein Streben bem bes Brotefians tenvereins verwandt; erfreulich bie Sympathie, bie bem Berein von außen entgegenfommt, wie bie Abgeordneten ber Unitarier aus London und Rlaufenburg beweisen, erfreulich bie machfenbe lebergeugung, baß in bem orthoboren Ronfesfionalismus für bas beutiche Boll eben fo wenig Beil gu finden fei, wie im romifden Ratholigismus. Unter biefem Ginbrude, fo folog ber Rebner, wollen wir in ble Berhande lungen eintreten und babin wirfen, bag von unferer Seite aus bas Evangelium ber Liebe und Babrheit in bas Berg bes beutiden Bolls eingepflangt werbe.

Die Bersammlung tritt sodann in die Berbanblungen über die Thessen, die Einführung der Zivilebe betreffend, ein. Dieselben lauten in der durch die Ausschüffe aufgestellten Form:

Sabe, bie Einführung ber Zivilehe betreffenb:

1) Die bürgerliche Geschließung ift in ber Rechtsseite ber Che begrundet. Sie ift feine Reuerung, sondern im Gegentheil ein uralter, von der gesammten romischen und germanischen Welt und auch von der Rirche im Mittelalter wie von den Reformatoren anerfannter Rechtssab.

2) Rur als obligatorisch zwedentsprechend ift fie eine unausweichliche Forderung in Folge der Berschiebenheit der Konsessionen, der Anmagungen der hierarchie, des Kampfes zwischen Staat und Kirche.

3) Sie ift keine Schäbigung ber Kirche. Als ein burgerlicher Rechtsakt berührt sie bas Gebiet ber Kirche nicht. Die kirchliche Trauung (Einsegnung) bagegen, als ber auf die religiöse und sittliche Seite ber She sich beziehende Akt, gewinnt als frei erfüllte Gewissenspflicht an Reinheit und Weihe und erhöht als erbetener Akt die Würde und das Ansehen der Kirche.

4) Die hohe Bichtigfeit ber religibjen und fittlichen Seite ber Ghe erheischt von ber Rirche bei Ginführung ber Bivilehe die volle Geltende machung ber hierin obliegenden Pflicht, und zwar foll fie

a. fur rechtes driftliches Berftanbnig ber Ghe wirken, b. bei ihren Gliebern ernftlich barauf hinwirken, bag fie bie Ghe nicht anders folliegen, als mit bem Segen ber Rirche, ber aber willig gewährt werben foll und nicht zu willfürlichen Gingriffen in bie perfonliche Freiheit ber Ebegatten migbraucht werben barf.

5) Die mit Ginführung ber bürgerlichen Cheschließung nöthig wers benbe firchliche Trauorbnung (Berfünbigung, Trauungsformularien 2c.) muß von ter unumwundenen Anerfennung ber mit ber bur gerlichen Ghe ausgehen.

Bu ihrer Begrünbung nimmt das Wort Dekan Schellenberg aus Mannheim. Die glorreichen Erhebungen des Deutschen Reichs und die Nothwendigkeit, Stellung auf der Seite des Staats gegenüber der Kirche zu nehmen, macht die Einschrung der Zivilehe zu einer drängenden Frage der Zeit. Auf verschiedenen öffentlichen Versammslungen der Protestanten und Katholiken ist sie zum Gegenstand der Besprechung gemacht worden; siberall war man der Ansicht, die Zivilehe werde kommen. Wir mussen also zu ihr Stellung nehmen. Die vorliegenden Thesen wollen die Anregung geben, einen gegenseitigen Austausch der Meinungen zu veranlassen.

Thefe I. Die Beidichte erffart und bestimmt, bag bie burger liche Gheichließung ein uralter Brauch ift. Der Auffaffung ber Ghe als eines blofen Bertrages ift bamit nicht bas Bort gerebet. Gie ift gunadit eine Raturordnung. Diefes Berbaltnig bebarf jeboch ber gejep: den Regelung. Die Ghe ift ein Lebensgefet; fie ift eine Rechtsverbinbung; als Bafie bes Familienlebens gebort fie gu ben Boraus. fepungen bes Staates felbft. Ihre Bebeutung ift bas Bufammenfcmelgen zweier Menichen gu einem Beben. Dies ift bie fittliche und relis gibje Geite ber Che. Sier erforbert fie bie Gegnung ber Religion. Die rechtliche Seite ber Ghe ift bei ben Romern wie bei ben alten Bermanen anerfannt. Much bie erften Chriften gingen bavon aus, bag fie in ber Ghe eine Rechteinstitution faben. In ben Beiten ber Rirchens vater war bie firchliche Beibe fein fittliches Erforberniß, fonbern nur ein religiöfer Brauch. Papft Sabrian II. bat noch i. 3. 870 bie Gbe auch ohne firchliche Ginfegnung für giltig erffart. Erft in fpateren Jahrhunderten bat bie Rirche ihren Ginflug nach und nach für eine firchliche Trauung geltend gemacht. Butber erflarte ben Gbeffanb als im menfclichen Rechte begrunbet und in feinem Traubuchlein bat er bie Che in ihr naturgemaßes Berbaltnig gurudgeführt. Auf alles Das gefint folagt Referent bie 1. Thefe gur Unnahme vor.

Ru Thefe 2 übergebenb fahrt er fort: Diefer allgemein anerkannte Rechtefat aber wurde allgemein verlaffen. Im Tribentinifden Rongil beidloß man, bag bie Ghe nur bann giltig fei, wenn fie bor einem Beiftlichen abgefchloffen. Damit war fie eine Cache ber Rirche geworben. Milmalig erftartte ber Staat mieber, und er wurde babin geführt, die Ghe wieber in feine Banbe gu befommen. Daburd mufte allmalig ein Ronflitt entfleben, und bie Beftrebungen gingen babin, biefe Ronflifte ju befeitigen, und bas einzige Mittel hierbei ift, bie bürgerliche und religibje Geite bollftanbig au trennen. In England. Frankreich und Defterreich ift bie Geverwaltung icon früher ale Sache bes Staates erffart worben. In ber Schweig haben von 1835-61 Rampfe in biefer Begiebung ftattgefunden und Stalien bat 1865 bie Gbe als Sache bes Staates erflart. Deutschland wird nicht gurud's bleiben. - Schon 1843 bat ber Ronig von Breugen bie Rothwenbigfeit einer bilrgerlichen Cheichliegung anerfannt. Best ift es Beit, biefes Bort eingulofen. Der Staat ift foulbig, allen feinen Gliebern bas urfprungliche Recht gur Chefchliegung ju ermöglichen; benn bie Rirche bat ibr Recht vielfach gemigbraucht. Belege bierfur gibt uns bas tranrige Rapitel ber Difcheben. - Gegen alle biefe Difftanbe gibt es nur ein Mittel, die rechtliche und religiofe Geite gu trennen. Sierbei ift bie obligatorifche Bivilebe gut forbern; bie fafultative Bivilebe mare nur eine halbe Dagregel. Der Rebner erflart fic beshalb enticieben gegen die fakultative Bivilebe. Die obligatorifche Ghe bat ber Staat nur burch feine Beamten vollziehen gu laffen. Sierauf geftubt, legt Rebner bie zweite Thefe por.

Bet These 3 kommt ber Nedner auf die Folgen der Zivile be zu sprechen. Man will hier eine Schädigung der Kirche erkennen. Diesser Borwurf muß mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden, und daß wir dies mit Recht thun dürsen, zeigt und die Ersahrung in der preussischen und hessichen Abeinprovinz und der bayrischen Pfalz, wo die Zivilehe seit 60 Jahren besteht. Wenn man dies in diesen Ländern durch besondere Berhältnisse erklären will, so kann man auch noch die Ersahrung in Baden ansühren, wo seit 4 Jahren ebenfalls die Zivilsche eingesührt ist. Die Behauptung, daß dei 10 Proz. der geschlossenen Shen in Baden die firchliche Trauung nicht begehrt worden, ist salsch. Auf 4509 Shen im Jahre 1871 komm,n 140 Shen, die nur ziviliter getraut sind, davon kommen auf Mannheim und Pforzheim allein 73, wo der materialistisch-gesinnte Theil der Arbeiter dahin drängt; auf das übrige Land kommen nur 73 nicht kirchliche Sheschließungen. Aus

22 Begirten haben bem Referenten Manner aller firchlichen Parteien auf Befragen erffart, bie Bivilebe fei feine Schabigung ber driffliden Rirche, nur ein einziger ber Befragten bat fich bagegen erffart. Gis nige biefer Erflärungen werben babei im Bortlaut mitgetbeilt. Leichtfinn in ber Cheschliegung und Chescheibung fommt auch ohne Bivilebe bor und bas etwaige Ueberhanbnehmen folder Erfdeinungen hat feinen tieferen Grund in allgemeinen Zeitrichtungen, in Bermabrlofung, ungezügelten Lebensanfprüchen und einem bie Arbeiterflaffe burdwühlenben gefellichaftfeinblichen Atheismus. Diefen Ericeinungen in ber Arbeiterbevölkerung ju Mannheim und Pforzheim fieht bie That" ache entgegen, bag ein großer anberer Theil ber Arbeiter, fobann ber gefammte Mittel- und Bargerftanb, alle fibrigen Gemeinbeglieber bie firchliche Trauung nachsuchen, lieben, ale bie hauptfache ansehen, und in diefer Freierlichkeit bat ber weit überwiegenbe Theil ber Bevollerung unferes Landes ber Sache ber Religion bes Chriftenthums und ber Rirche eine Ehrenerflarung gegeben, wie fie gegenüber bem religios verachtenben Materialismus, ben bochmuthigen Fragen eines Strauß: "haben wir noch Religion? find wir noch Chriften?" und bem bierardifden Beffimismus nicht fconer gegeben werben tann. 3ch fclage fie bober an, ale alle wiber ibn erichienenen Schriften."

Thefe 4. Der Bivilebe gegenüber bat bie Rirche bie Pflicht, bie Sand gu bieten. Referent führt bies nach ben einzelnen Geiten aus und befpricht namentlich bie Geberweigerung von Geiten ber Priefter, wobei er erwähnt, bag im Jahre 1868 in Breufen 1000 Falle von Cheverweigerung vortamen. Schlieglich rechtfertige berfelbe noch bie Richtaufnahme bes Abfabes, welcher für bie nicht nachgefuchte firchliche Ginfegnung nach ber burgerlichen Cheichliegung ein Buchtmittel forbert. Rach einigen erläuternben Borten gu Thefe 5 unter Anführung von babifden Ginrichtungen ichlieft ber Rebner feinen geiftvollen Bortrag unter lebhaftem Beifall mit einem Borte Buthers, bas ungefähr lautet : "Die Gnabe Gottes ift wie ein fahrenber Blate regen ; es gilt augugreifen und feftaubalten - fonft gebt fie vorüber und fehrt nicht wieber. Das Evangelium von Chrifto mar bem griedifden Lanbe angeboten, aber bin ift bin, nun haben fie ben Türken-Es mar angeboten ben lateinifden Bolfern, aber bin ift bin, nun baben fie ben Bapft. Aber nicht fo ihr liebe Deutsche; angeboten ift Guch bie Gnabe Gottes; greifet gu, haltet feft."

Prediger Richter (Berlin): Das Recht ber bürgerlichen Cheschließung kann von Niemand bestritten werden. Die Frage bleibt
nur, was bleibt der Kirche übrig? Sollen wir, wenn wir die Eheschließung von der Kirche itennen, ein neues Sherecht ausstellen? Ich
meine nun: die heilige Schrift stellt für uns ein Sittengesels auf,
aber das ist kein Geset und keine Rechtsordnung, welche die Kirche
burchführen soll, sonft geräth sie überall in Konstitt mit dem Staatsgeset. Deshalb muß die Kirche jedem die Trauung nachsuchenden
Baar den stirchlichen Segen gewähren. Ein weiterer Bunkt ist dann
auch der Geldpunkt, aber der dauf für uns nicht maßgebend sein Redner empsiehlt beshalb die Annahme der vorliegendem Thesen.

Prof. Baumgarten (Roflod) erklärt, er sei vom streng kirchlichen Standpunkt aus zur Forderung der Zivilehe gekommen; da es Fälle gabe, in welchen die kirchliche Traumg nicht gewährt werden könne. Pastor Dreydorf (Leipzig) stimmt vom liberalen Standpunkt Dem zurser beantragt in Thete 3 die Worte: "und sittliche" zu ftreichen. Man dürste nicht scheiden zwischen bürgerlich und rechtlich einerseits und religiös und sittlich andererseits. Auch die bürgerliche rechtliche Seite sei sittlich. Ebenso beantragt er in These 4, d. die Worte hinter "Kirche" zu streichen.

Baftor Schooft (hamburg) motivirt ben hamburgischen Antrag, ber fich gegen die Einführung der reinen obligatorischen Zivilehe erflärt, bagegen "für die bewährte hamburgische Einrichtung einer obligatorischen flaatlichen Brüfung in Shelachen und Eintragung ber Eben in das Zivilfianderegister und die fakultative Form der Eheschließung" spricht.

Dr. Schroeber (Worms) wricht aus der Erfahrung Rheinhessens. Er führt Worte des ersten Geistlichen Rheinhessens an, dem in 38jähriger Amtsführung in Mainz nur 3 Beispiele von evang. Brautleuten bekannt geworden, welche sich mit der Zivilehe begnügt hatten; dersselbe glaubt annehmen zu dürsen, daß alle evang. Geistlichen seines Bezirks dieselbe Erfahrung gemacht haben, ja auf dem Lande das Bershältniß noch günstiger sei, wie in den Städten der Provinz. Auch der Bischof von Mainz dat die freudige Zustimmung zur Zivilehe in der katholischen Bevölserung Rheinhessens nicht zu erschlittern vermocht.

Dr. Bintau weist auf ben Segen bin, ber bem geiftlichen Amte felbft baraus erwachse, baß bas geiftliche Amt vielfach sein Ansehen verloren hat, liegt baran, baß bas von ihm Berlangte etwas Erzwungenes ift, im Interesse bes geiftlichen Amtes sei es baber nöthig, bie obligatorische Zwilche einzusühren.

Dr. Schweizer weist die Behauptung, die Zivilebe sei ein Probutt der Revolution, zurud. Der Staat habe die Berantwortung für die verehelichten Staatsbürger, er habe daher auch die Pflicht, die Ehe zu schließen. Als Christ habe er dann dem Drange seines Derzens zu folgen. Seschähe dies freiwillig, dann kann die seelforgerische Thätigeteit erft recht ihren segensreichen Einfluß geltend machen, deshalbstimme er für die baldige Einführung.

Brebiger Thomas spricht gegen bie von Drepborff befürwortete Streichung bes Bortes "fittlich" in These 3. Der Staat sei eine sittliche Gemeinschaft, er habe aber nicht die direkte Aufgabe, die Sittliche keit zu beförbern, er hat nur die Rechtserbnung im Auge zu haben, beshalb si die Scheidung zwischen rechtlich und religiös sittlich gemacht. Bastor Schwarz (Dresben) spricht ebenfalls für die Einführung der obligatorischen Ebe unter Anführung ber bereits mitgetheilten Gründe.

Nachbem ber Referent zum Schluß noch einmal bas Wort ergriffen und gegenüber einem vom Professor Baumgarten geltend gemachten personlichen Erlebnisse, erzählt, wie er vor wenig Wochen in einem sehr schwierigen Fall die kirchliche Trauung gewährt, aber mit Ersolg der Traurede den Charakter einer Buhrede gegeben habe, wehhalb er bafür sei, daß die begehrte kirchliche Trauung unter Wahrung der Kirche nie verweigert werden solle, erklärt sich die Bersamblung einsstimmig mit den Thesen einverstanden, worauf die Berhandlungen gegen 1/23 Uhr geschlossen werden.

### Sandel und Berfehr.

Reuefter Frantfurter Rurszettel im Saupt= blatt III. Seite.

Banbeleberichte.

†Berlin, 14. Aug. (Schlußbericht.) Weizen per August 88½, per Septor. Oftobr. 87¼. Roggen per August 60¾, per Septor. Oftor. 60¾, per Oftor. Rovbr. 60¾, per April. Mai 60½. Riböl per August 20¾, per Septor. Oftbr. 20½. Spiritus per August 24 Thir. — Sgr., per Septor. Oftbr. 22 Thir. — Sgr.

† Stettin, 13. Aug. Getreibemarkt. Weizen per August 91, per September-Oktober 86½, per Frühjahr 85. Roggen per August-September und per Septemberoktober 58½, per Frühjahr 59. Milbbl 100 Kil. per August 21, per September-Oktober und per Frühjahr 20. Spiritus 1000 23, per August 22<sup>11</sup>/12, per September-Oktober 21½, per Frühjahr 20½, bez.

† Röln, 14. Aug. Schlußbericht. Beizen besser, essett, hiesiger 93/4 Ehlt., essett, irember 9 Thir. 10 Sgr., per August 8 Thir. 28 Sgr., per Novbt. 8 Thir. 281/2 Sgr., per März 1874 — Thir. — Sgr., Roggen höher, essett, biesiger 7 Thir. — Sgr., per August 1874 — Thir. — Thir. — Sgr., per Novbt. 6 Thir. 4 Sgr., per Mürz 1874 6 Thir. 81/2 Sgr., Rübbl sester, essett. 11 Thir. 15 Sgr., per Oftbr. 11 Thir. 41/2 Sgr., per Mat 1874 11 Thir. 24 Sgr., Seindl 12 Thir. 5 Sgr.

Samburg, 13. Aug. Rach Berichten, welche ber biefigen "Borfenhalle" aus Rio be Janeiro vom 23. Juli ber Dampfer "Bobne" jugegangen find, betrugen feit bem 8. Juli bie Ablabungen Boyne" zugegangen ind, beitrigen felt beit 6. Int eie Abstadungen von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe —, nach Have, engslichen häfen, Belgien, Holland und Bremen 3900, nach der Office, Schweden, Norwegen und Kopenhagen —, nach Sibraltar und dem Mittelmeer 4200, nach Nordamerika 70,900 Sack. Borrath in Rio 120,000, tägliche Durchichnitiszufuhr 5100 Sack. Breife für good first 3800 à 3900 Neis. Kurs auf London 253/g à 253/4 d. Fracht nach bem Kanal 321/2 sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa 3000 Sad. Borrath in Santos 9000 Sad. Preis für gute Qualität in Santos 9300 Reis.

Mannbeim, 14. Mug. Beigen, Roggen und Getfte bober, Safer feft, Dele und Betroleum fill. Beigen, hierlandifder 18-1/4 ff., tranfest, Dele und Betroleum sill. Weizen, hierländischer  $18^{-1/4}$  st., französischer — ft., russischer  $16^{1/4}$ —18 st., norddeutscher — ft., amerikanischer  $17^{1/4}$ — $18^{1/4}$  st. Roggen  $11^{1/2}$ — $12^{1/3}$  st.. Gerste, dierländische  $12^{-1/4}$  st., pfälzer — ft., württembergische — ft., französische — ft., ungarische — ft. H. Hafter effett.  $10^{-2/3}$  st.. Hafter auf Lieferung — ft. Rennen — ft. Roblreps, ungarischer  $16^{1/4}$  st., deutscher  $16^{1/2}$ — $3^{1/4}$  st. Bohnen — ft. per 100 kilo. Kleesamen, deutscher  $16^{1/2}$ — $3^{1/4}$  st. Dohnen — ft., Euzerne — ft., Eiparsette — ft. Leindl 22 st., saßweise  $22^{1/4}$  st. Rüböl  $19^{3/4}$  st., saßweise 20 st. Branutwein 50 st. Tralles 50 L. Betroleum  $10^{1/4}$  st., saßweise  $10^{1/2}$ — $3^{1/4}$  st. per 100 kilo mit Haft. Meizenmehl per 100 kilo mit Saß. Weizenmehl per 100 kilo mit Saß. Meizenmehl per 100 kilo mit Saß. Meizenmehl per 100 kilo mit Saß. 100 st.. 40 fr., Mr. 4 17 fl. 45 fr.

Stodad, 12. Mug. [Fruchtmartt : Breife.] Rernen

böchter 9 fl. 12 fr., mittlerer 8 fl. 30 fr., niebrigfter 8 fl. — fr. Weigen böchter 8 fl. 30 fr., mittlerer 8 fl. 19 fr., niebrigfter 8 fl. — fr. haber höchfter 5 fl. 24 fr., mittlerer 5 fl. 24 fr., niebrigfter 5 fl. 24 fr., niebrigfter 5 fl. 24 fr., niebrigfter 5 fl. 24 fr., Delfamen böchter 8 fl. 15 fr., mittlerer 7 fl. 15 fr., niebrigfter 7 fl. - fr. per Bentner ober 50 Rilo.

Bien, 13. Aug. Die "R. fr. Presse" bringt in ihrer heutigen Morgennummer betreffs ber gestern von ihr gemelbeien angeblichen Berbanblungen bes österreichischen und bes ungarischen Finanzministers über Einziebung von Staatsnoten weitere Details. Hiernach reduzirt sich bie ganze Melbung barauf, daß von den Mitgliedern bes ungarischen Ministeriums Acuserungen gethan worden sind, die fich auf frater einmal betreffe ber Gingiebung bon Staatenoten einzuleitenbe Schritte beziehen; gegenwärtig ift aber von einer barauf bezüglichen Berhandlung noch gar feine Rebe. — Die Baarenborfe bat fich geftern fonstituirt und foll am 1. Septbr. b. J. eroffnet werben. Bur Ansfilhrung ber Getreibetransporte, welche von ben fub. öftlichen Staatsbabn Linien aus nach Berlin, Stettin und Samburg gu effektniren find, ift von ben Direktionen ber Norbbabn, ber Nordwells babn und ber Staatebabn ein gemeinschaftlicher Bagenpart aufgestellt worben. — Die Gisenbahnftrede hieflau Gifeners ift in Betrieb gefeht worben. - Den Baugefellicaften, welche bie burch bie Donauregulirung frei geworbenen Bobenftreden erworben haben, find weitere Zahlungs. friften augeftanben worben. Bei bem von ber ungarifden Regierung mit ber Kreditanstalt und bem Saufe Rothichtb abgeschloff nen Borichussgelchafte find 8 Brog. Binfen einschließlich ber Brovision flipulirt. — Dem "Tagblatte" zufolge follte bie Biener Sanbelebant die Liquidation ber öfferreichilden Seehanblung und ber auftro-türkifden Rrebitanftalt übernommen haben und ben Aftionaren ber gebachten beiben Inflitute Aftien ber hanbelsbant ju überweisen beabsichtigen; bie Beftatigung biefer Radricht bleibt jeboch abzuwarten.

C.L. Baris, 13. Aug. Die Borfe ift absolut geschäfteles; nur in ber Couliffe berricht einiges Leben, indem bort turtifche Rente wiesber einmal maffenhaft ausgeboten und bis auf 51.15 gurudgeworfen Gin eigenthumliches Boripiel fur bie große Unlebensoperation, welche man bekanntlich in Konstantinopel vorbereitet. Rente 57.42, neme Anleihe 91.32, Italiener besser 61.30, auch spanische Erterieure in Erholung 193/6 à 1/2. Banque de Paris 1103, Mobilier 368, öfterreichische Boden-Kreditanstalt 863, Lombarden 431, österreichische Staatsbahn 761.

† Paris, 14. Aug. Müböl angeboten, per Aug. 90.50, per Septbr. Dezdr. 92.25, per Jan. April 93.—. Medl, 8 Marken, fill, per August 86.25, per Septbr. Dezdr. 85.25, per Novbr. Hebt. 83.25. Aucher 88°, diéponible, 61.—. Spiritus per August 65.—.

Am flerdam, 14. Aug. Weizen loco fest, per Oftober 375, per Rovbr. —. Roogen loco böher, per Oftbr. 230, per März 235. Ravs loco 365, per April 391. Rüböl loco 361/4, per Derhi 371/2, per Mai 1874 391/2. Stimmung ausgeregt.

Antwerpen, 13 Aug. Für Kaffee hat sich bie Nachfrage start afficigert und find die Breise voll um 1/2 ce. böher gegangen. Hapti Bort-au-Prince 55\(^1/4\), Sap 56, gut ord. Santos 56-56\(^1/2\), sein 57 bis 58, Java ord. blaß dis gelbsich 59-61 c. bez. Der beutige Umsat beträgt etwa 1700 Sac. Bretagne Honig steigend, disp. mit fl. 20 Entr. bez. Hara sester. — Bon Häuten wurden ca. 3500 Stückbegeben, tr. Buenos Apres Ochsen (Paragnay) 12\(^2/5\) Kil. fre. 139

bo. Mataberos 133/4 Ril. fre. 157, gef. Uruguan Ochfen. 20/25 fre. 93. Buenos-Apres Borner wurben 3300 Stud 251/2-261/2 Kil. 716. 93. Guenos-Apres Horner wurden 3300 Stild  $25^{3}/_{2}$ — $26^{3}/_{2}$  Kil. 311 fre. 24, Uruguah bo. 15,000 St.  $54^{3}/_{2}$ — $55^{3}/_{2}$  Kil. 311 fre. 54 und Rio Grande do. 6596 St.  $51^{3}/_{2}$ — $52^{3}/_{2}$  Kilo 311 fre. 49 per 104 St. begeben. — Raff. Vetroleum fiill, blant dispon. frs.  $37^{3}/_{2}$  bis 39 bez., per August  $37^{3}/_{2}$  bez., Sept.  $37^{3}/_{4}$  bez., Oft.  $38^{3}/_{2}$  bez., Dezdr. 39 bez, Jan. 40 Br., Sept. Dezdr.  $38^{3}/_{2}$  bez., Oft. Dez.  $38^{3}/_{4}$  bez. — Amerik. Schmalz disp. bleibt in guter Haltung, das Geschäft war aber stiller, Marte Wilcor st.  $24^{4}/_{2}$ . Amerikan. Speck geschäft war aber stiller, Warte Wilcor st.  $24^{4}/_{2}$ . Amerikan. Speck geschüften ind bieß long middles frs. 98 bez., short middles notiren frs.  $102^{3}/_{2}$  dis 103 und tr. ges. Schultern frs. 81.

# London, 13. Aug. [City : Bericht.] Distontmartt lebhafter. Gelb ift etwas fnapper und es werden Bechel nur gu 34,8-34,2 % escomptirt. - Fonbsbörfe lebhafter und feft. Es icheint, als wenn die Baiffefpekulationen ibr Ende erreicht batten, und einer gefunderen Tenbeng gegenwärtig Plat machten.

London, 14. Aug. Confols 9213 16, Amerik. 933/8. Schwimmende Beigenladungen fest, eingetroffen 3, jum Berkauf angeboten 10 Cargos. — Leinöl loco 33 fb. 3 b.

Liverpool, 14. Aug. Baum wollen markt. Umsat 12,000 Ballen, bavon auf Spekulation und Erport 2000 Ballen. Middling Upland 8<sup>7</sup>/<sub>8</sub>, middling Orleans 9<sup>4</sup>/<sub>8</sub>, Fair Eapptian 9<sup>8</sup>/<sub>8</sub>, Fair Broad 6<sup>4</sup>/<sub>8</sub>, Fair Domra 6<sup>4</sup>/<sub>4</sub>, Fair Madras 6, Fair Bengal 4<sup>4</sup>/<sub>8</sub>. Fair Swuprna 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, Fair Bengal 4<sup>4</sup>/<sub>8</sub>. Fair Swuprna 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, Fair Bengal 4<sup>4</sup>/<sub>8</sub>. Fair Swuprna 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, Fair Bengal 4<sup>4</sup>/<sub>8</sub>. Middl. Dholl. 4. Good middl. Dholl. 4<sup>4</sup>/<sub>2</sub>. Good Fair Domra 6<sup>24</sup>/<sub>18</sub>. Middl. Mobile 8<sup>4</sup>/<sub>8</sub>. Ribbl. Egyptian 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub>. Fair Bahia 8<sup>4</sup>/<sub>4</sub>. Hair Maceio 9<sup>4</sup>/<sub>8</sub>. Fair Maranham 9<sup>4</sup>/<sub>4</sub>. Fair Oomrawuttee 6<sup>4</sup>/<sub>4</sub>. Fair Scinbe 4<sup>4</sup>/<sub>8</sub>. Fair Tinnevilly 5<sup>7</sup>/<sub>8</sub>. Fair Nio 8<sup>7</sup>/<sub>8</sub>. Muhig.

Reus Dork, 13. Aug. Golbagio 1154/4. London 1088/4. Baumwolle middl. Upland 197/8 cs. Petroleum Standard white 161/4 cs. Mehl extra State 6.60 — 6.80 D. Rother Frühjahrsweizen — D. Baumwoll-Zusuhr in sammtl. Häfen der Union 2000 B.

Bien, 14. Aug. Bei ber heutigen Gewinnziehung ber ungarischen Bramienanleibe von 1870 fiel ber hauptgewinn von 250,000 ft. auf Serie 4594 Nr. 41, der zweite Gewinn von 25,000 fl. auf Serie 5301 Nr. 25, der britte Gewinn von 5000 fl. auf Serie 5301 Nr. 27 Beiter wurden folgende Serien gezogen; 23 317 4044 4229 4446 4926 5204 5410 5591 und 5815.

#### Bitterungebeobachtungen ber meteorologifden Station Rariernbe.

14. Aug.	Baromeier in mm.	Tempe- ratur in °C.	Fenchtige feit in Prozen- ten.	Wind.	Dimmel.	Bitterung.
Bergs. 7 libr	755.2mm	16,6	0.84	EW.	bebede	trüb in and
TRige. 2 "	755.5mm	20 5	0.52	-		w consumble
<b>Radts 9</b> "	756.6mm	14,8	0.83		bemblf:	· The state of the state of

Berantwortlicher Mebatteur: Dr. 3. Berm. Rroenlein.

### Bürgerliche Rechtspflege. Deffentliche Aufforberungen.

2.91. Dr. 6794. Ettenheim. Diejenigen, welche an ben nachverzeichneten, feit unvorbenflicher Beit von Großh. Domanenfistus beseffenen Liegenschaften auf ben ararifden Balbgemartungen Rloftermalb und Reuwald bingliche Rechte, lebenrechtliche ober fibeitommiffarische Ansprüche haben ober zu haben glauben, werden aufgeforbert, folde

binnen zwei Monaten geltend zu machen , wibrigens biefelben neuen Erwerbern biefer Liegenschaften ge-

genüber verloren gehen würden. Bergeichniß ber Liegenschaften: 182 Bettar 8 Mr und 44 Meter Balb in der Gewann Reuwald, gegen Often an Gemartung und Gemeindewald von Ringsheim , gegen Guben an Privatwiesen auf ber Gemarfung Münfterthal, gegen Beften an Ge-marfung und Gemeindewald von Münsterthal, und gegen Norden an Gemarkung und Gemeindewald von

Ettenheim grengenb; 2. 27 Settar 85 Ar 86 Meter, Hofgut Raderhof, und zwar zerfallend in : a. 3 Mr 15 Deter Garten; b. 22 Settar 65 Ar 57 Meter Ader-

4 Settar 19 Ur 94 Meter Biefen; d. 29 Ar 25 Meter Bauftellen und

Hofräume; 95 Meter Beiher und Boft gugefendet murben. Angränger : einf. Gemarfung und

Gemeindewald von Ettenheim, andf. Gemartung und Gemeindewald von Münfterthal und Großh. Domanen-

Ettenheim, ben 8. Auguft 1873. Großh. bab. Amtsgericht. Dorner.

Bolbert 3.96. Rr. 6815. Buchen. Rachbem auf bie bieffeitige Aufforberung bom 17. Oftober 1871, Dr. 5096, Anfprüche an bie bort bezeichneten Liegenschaften bisber nicht geltend gemacht worden find , fo werden Eigenthum und andere bingliche Rechte an diefelben gegenüber einem britten Erwerber für erlofchen ertlart.

Buchen, ben 7. August 1873. Großh. bab. Amtsgericht. Bauer. Ab. Fleuchaus. 3.86. Rr. 10,944. Ginsheim.

Großh. Domänenfistus Unbefannte, Aufforderung zur Klage

betr. Unter Bezug auf unfere öffentliche Aufforberung vom 21. Mai I. J., Rr. 7147, werben alle bie barin genannten Rechte auf bie bort bezeichneten Liegenschaften bem Aufforbernben gegenüber für erloschen erflart. Sinsheim, ben 9. Auguft 1873. Großh. bab. Amtsgericht.

Somitt. D. Saffner.

Bauten. 3.130. 1. Rr. 11,668. Lörrach. Gegen ben Rachlaß bes Kaufmanns Bius Bid-

und Borgugsverfahren Tagfahrt anberaumt

Dienstag ben 26. August I. 3., Borm. 8 Uhr. Es werben alle Diejenigen, welche aus

pas immer für einem Grunde Anfprüche an bie Gantmasse machen wollen, aufgesorbert, solde in der augesetzten Tagsahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schristlich oder mindlich, auzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgugs- ober Unterpfandsrechte zu bezeichnen, fowie ihre Beweisurfunden vorzulegen oder ben Beweis burch andere Beweismittel anzutreten.

In berfelben Tagfahrt wird ein Daffe. pfleger und ein Glaubigerausichus ernannt und ein Borg- oder Rachlagvergleich ver-fucht werben, und es werben in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Daffe-pflegers und Gläubigerausschuffes die Richtericheinenden als ber Dehrheit ber Erichienenen beitretend angesehen werben.

Die im Auslande wohnenden Glänbiger haben längftens bis zu jener Tagfahrt einen babier wohnenden Gewalthaber für ben Empfang aller Ginhändigungen gu bestellen, welche nach den Gefeten der Bartei felbft geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Erfenntniffe mit ber gleiden Wirtung, wie wenn fie ber Partei eröffnet waren, nur an bem Gigungsorte bes Gerichts angeschlagen, refp. ben Gläubigern, beren Aufenthaltsort befannt ift , burch bie

Lörrach, ben 11. August 1873. Großh. bad. umtsgericht.

3.110. M.S.Dr. 20,150. Bforgheim Begen Johann Ronnenmacher, Landwirth von Baufchlott, haben wir Gant er-tannt und Tagfahrt jum Richtigftellungsund Borzugsverfahren auf

Dienftag ben 23. September b. 3. Borm. 9 Uhr, Mile Diejenigen, welche aus was immer

für einem Grund unfpruche an die Daffe machen wollen, werben anfgeforbert, folche in der Tagfahrt bei Bermeidung des Aus. ichluffes perfonlich ober durch gehörig Bevoll-mächtigte, ichriftlich ober mundlich anzumelben, ihre etwaigen Borzugs- und Unterpfanderechte genau zu bezeichnen und gugleich die Beweisurfunden vorzulegen oder ben Beweis mit anderen Beweismitteln anautreten. In ber Tagfahrt foll auch ein Maffenfleger und ein Gläubigerausichuß ernannt und ein Borg - und Nachlagvergleich versucht werben. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird ber Richtericeinende als der Mehrheit der Erichien nen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis bahin einen bahier wohnenden Gewalthaber für ben Empfang offer Ginhandigungen, welche ber Barter felbft gefchehen follen, gu beftellen, wibrigens alle weiteren Berfügungen mit Birfung ber Gröffnung an ber Berichtstafel angeschlagen, beghm. ben befannten Gläubigern burch bie

Boft zugesenbet würden. Bforzheim, ben 9. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. 3. Buß.

und es wird nunmehr jum Richtigftellungs. | Marfus Berberich von Giffigheim haben | Befit und Gewähr ber Berlaffenschaft gewir Gant erkannt, und es wird nunmehr beten. Etwaige Einsprachen find bin n en 4 Wochen en Tagfahrt anberaumt auf anher geltend zu machen, wibrigen

Freitag ben 29. August b. J., Borm. 9 Uhr. Es werben alle Diejenigen, welche aus mas immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmaffe maden wollen, aufgefor bert, folde in der angesetten Tagfahrt, bei Bermeibung des Ausschlusses von der Gant, personlich oder burch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mundlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs - ober Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurfunden vorzulegen ober ben Be-

weis burch andere Beweismittel angutreten. In berfelben Tagfahrt mird ein Daffepfleger und ein Gläubigerausichuß ernaunt, und ein Borg- ober Radlagvergleich bersucht werben , und es werben in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Masse-psiegers und Gläubigerausschusses bie Nichtericeinenden als ber Dehrheit ber Erichienenen beitretend angesehen werben.

Die im Auslande wohnenden Glänbiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen babier wohnenben Gewalthaber für ben Empfang aller Einhandigungen zu beftellen, welche nach ben Befegen ber Bartei felbft geschehen follen, wibrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Erfenntniffe mit ber gleiden Birlung, wie wenn fie ber Bartei eröffnet wären , nur an dem Sitzungsorte bes Gerichts angeschlagen , beziehungsweise benjenigen im Auslande mohnenden Glaubigern, deren Aufenthaltsort bekannt burch die Boft zugesendet würden. Tauberbifchofsheim, den 13. Aug. 1873.

Großh. bad. Umtsgericht. Lochbühler.

3.92. Rr. 12,191. Raftatt. Die Gant bes Frang & leintopf von Gollingen betr.

Alle biejenigen Gläubiger, welche ihre Forberungen vor ober in ber heutigen Tagahrt nicht angemelbet haben, werden hiemit von ber vorhandenen Maffe ausgeschloffen. Raftatt , den 6. August 1873.

Großh. bad. Amtsgericht. W a a a

Bericollenheitsverfahren. 8 109. Rr. 4660. Bonnborf. Da Jofef Behringer von Staufen ber bieffeitigen Aufforderung vom 15. Mai v. J., Kr. 3087, teine Folge geleistet hat, so wird der-selbe für verschollen erklärt und sein Bermögen feinen nächftberechtigten Berwandten gegen Sicherheitsteiftung in fürforglichen Befit gegeben.

Bonnborf, ben 11. August 1873. Großh. bab. Amsgericht.

Gentmilndigungen.
3.101. Nr 17,454. Bruch fal. Durch Urtheil vom 17. März b. J., Nr. 6196, wurde Albert Riegel von Kronan wegen Gemüthefdmade entmundigt, und murbe als Bormund beffelben Loreng Dammert,

Bruchfal, den 11. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. b. Ragemann.

ben nachlaß bes Raufmanns Bins Bid- 3.182. Rr. 10,914. Tauberbifchofs- Ableben bes Beter Rarcher von Dallau Arthut Gesell, Raufmann in Reu-Yort, mier von Stetten haben wir Gant erkannt, heim. Gegen bie Berlaffenschaft bes + hat ber Großt. Fistus um Einweisung in obiger Firma beigetreten find, und dieselben

anher geltend gu machen, widrigenfalls bem

Antrage flattgegeben würbe. Mosbach, ben 7. August 1873. Großh. bab. Amtsgericht. Rüttinger. Erbvorladungen 3. 100. Durmersheim. Fofef

Mers, Bürger und Landwirth von Au am Rhein, feit mehreren Jahren mit unbefanntem Aufenthalte in Amerita abmefenb, ift gur Erbichaft feines für verfchollen erflärten Gohnes, Bital Merg, berufen. Derfelbe wird hiemit aufgeforbert,

binnen 3 Monaten fid bei bem Unterzeichneten zu melben, wibrigenfalls die Erbichaft Denen zugetheilt werden wird, welchen fie gutame, wenn ber Borgelabene gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am leben gewesen mare.

Durmersheim, ben 12. Auguft 1873. Der Großh. Notar 21ffermann. 33.108. Rehl. Mathias Rehret von

Rehl Dorf, geboren im Jahr 1821, Cohn I. Ghe, welcher fich unbefannt wo in Amerita aufhalt, ober beffen Rachtommen, merben andurch ju ben Erbverhandlungen ber am 1. August b. J. verlebten Mutter bes Erftern , Andreas Schütterle, Gartner, Bittme, Dagbalena, geb. Rapp, von Rehl Dorf, insbesondere gur Empfangnahme ber Erbansprüche mit Frist von or ei Donaten

daß, wenn in solcher feine Anmelbungen er-folgen, nach beren Umfluß die Erbschaft lediglich Denen wird zugetheilt werden, welden fie gutame, wenn die Borgeladenen gur fter, gur Papiersabritation geeignet, vorhan-Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben ben. Angebote hierauf wollen bis gum 20. gewesen wären.

Rehl, den 10. August 1873. Großh. bad. Notar. Beffinger. Bandeleregifter-Gintrage. 3.84. Rr. 20,814. Rarleruhe. D.3. 41 bes Firmenregifters Firma "Bim. Gerwig zu Karlsruhe" murt tragen: "Die Firma ift erloschen." Rarisruhe, ben 4. August 1873.

Großh. bab. Amtsgericht. Rebenius. Dr. 20,451. Rarisruhe. Unter D.3. 340 des Firmenregisters murbe beute die Firma "Dt. 28 inter babiet"

Inhaberin berfelben ift Mathilbe 28 iner bon hier, Chefran bes Raufmanns Abolf Binter von hier. Durch Beschluß bieffeitigen Gerichts vom 7. Juni b. 3., Dr. 15,250, murbe biefelbe für berechtigt erflärt, ihr Bermögen von bem ihres Che-

mannes abzusondern Karlsruhe, 8. August 1873. Großh. bab. Amisgericht. Nebenius.

3.107. Rr. 19,385 u. 19,417. Bfor 3-heim. Bum Gefellicafteregifter murbe beute eingetragen, und zwar :

Bu D. 3. 147 die Firma Gefell u. Cie. betr., daß ber Gesellichafter Johannes Gesell unterm 13. Mat b. 3. durch Tod aus Gerbeinweisungen.
3.103. Nr. 10,343. Mosbach. Auf Gesellschafter Karl Gesell dafter und Ableben bes Beter Karcher von Dallan Arthut Gesell, Kausmann in Reu-York, bat ber Eraft. Siebes und Christian Gesell, Kausmann in Reu-York,

mit bem bisherigen Gefellichafter Bermann Gefell gleiches Bertretungsrecht haben. Bu D.B. 229 bie Firma "Rösle u.

Saußmann" babier betr. Ghevertrag bes Meranber Saußmann mit Amglie Bertha, geb. Fahner, von hier, d. d. Bforg-beim, ben 2. Juli 1873 wornach bie Gutergemeinschaft auf ben beiderfeitigen Ginwurf bon 100 fl. beschränft wirb.

Pforgheim, ben 2. August 1873. Großh. bab. Amtsgericht. 3. Buß.

3.126. Langenfteinbach.

Aufforderung.

Bur Aufftellung des Erbverzeichniffes auf Abieben ber Susanna, geb. Eron, Gefran des Steinhauers Karl Burger in Spielberg, bürgerlich in Kleinsteinbach, ift Tagfahrt auf

Freitag ben 22. b. DR., Morgens 8 Uhr,

in der Sterbbehaufung zu Spielberg anberaumt. Der Bittwer Rarl Burger, beffen

Aufenthaltsort nicht ermittelt werben tann, welcher jedoch in der Umgegend von Pforg. beim arbeiten foll, wird hiermit aufgeforbert, fich in obiger Tagfahrt einzufinden. andernfalls ein Abmefenheitspfleger auf eine Stelle treten wird.

Langensteinbach, ben 10. August 1873. Großb. Motor Dams.

9.221. 2. Rr. 2906. Mannheim.

Berfteigerung. Bei unterzeichneter Stelle ift ein Borrath von ca. 60 Etr. alter Aften und Regi-

b. Mits. schriftlich babier eingereicht werben. Mannheim, den 7. August 1873. Großh. bad. Hauptzollamt. Baumann.

9.254. 2. Dr. 485. Dttenbofen. (Solgverfteigerung.) Aus Domä-nenwald Diftrift l. Gulgbacher Balb verfteigern wir mit Borgfrift

Dienftag ben 19. Anguft b. 3. früh 9 uhr, im Bab Gulgbach:

105 Tannen-Riöte , 9 Ahorn-Riöte, 16 Buchen-Riöte, 6 Eichen-Riöte, 3 Ruichen-Rlöte, 7 Gichen Rlöte, 1 Birfen-Rlot;

20 Tannen-Stämme; 18 Eichenftamme

50 Stid Eichen-Stangen; 505 Ster Buchen-Scheitholz I. Klaffe, 361 Ster Buchen-Scheitholz II. Klaffe, 156 Ster Uhorn-Scheitholz, 41 Ster Tannen-Scheitholz II. Rlaffe;

338 Ster Buden-Brügel, 64 Ster Schäl-eichen-Prügel, 165 Ster gemischte Prügel; 2075 Stud Buchen-Bellen, 700 Stud Schäleichen-Bellen, 3300 Stud gemischte Bellen.

2 Loofe Schlagraum, Das Solz lagert größtentheils auf bem Holzplat bei bem Bad Gulzbach.

Etwa 200 Ster auf bem Sohlberg eignen fich gur Abfuhr in bas Rapplerthal. Balbhüter Schnurr auf bem Sohlberg wird das holz auf Berlangen vorweisen. Ottenhöfen, den 8. August 1873.

Großh. bab. Bezirtsforftei. Godel.

Drud und Berlag ber G. Braun'fden Sofbudbruderei.